



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8757 –

Frage Nummer 45

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung im Blick auf den kommenden Winter und angesichts der infolge der Klimaerhitzung zunehmenden Wetterextreme, welche Starkschnee-Ereignisse (sehr starke Schneefälle, die erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr, auf die Statik von Gebäuden und auf das tägliche Leben haben sowie eine erhöhte Gefahr von Lawinen und Ast- und Baumbrüchen nach sich ziehen) sowie Winterstürme gab es in den letzten fünf Jahren in Bayern (bitte Aufzählung unter Angabe der Schneehöhen, Schneeart und Schneefalldauer bzw. Windstärke und -dauer sowie des betroffenen Landkreises), welche Bezirke und Landkreise in Bayern sieht die Staatsregierung künftig besonders von Starkschnee-Ereignissen bzw. Stürmen gefährdet und welche Arten von Vorsorge sind bzw. werden für von Starkschnee und Stürmen gefährdete Regionen in Bayern getroffen (zum Beispiel durch den Deutschen Wetterdienst, den Katastrophenschutz, wie das Technische Hilfswerk und die Feuerwehren, die bayerischen Lawinenkommissionen, im Rahmen des INTERREG Projektes RiskKLIM oder Ähnlichem)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Daten bezüglich Schneeniederschlag in der gewünschten Detailtiefe müssen beim Deutschen Wetterdienst (DWD) erfragt werden.

Künftige Starkschnee-Ereignisse und Winterstürme können in Bayern vor allem in den hochgelegenen Bezirken und Landkreisen entlang und in den Alpennordrandlagen, also insbesondere Gebieten im Allgäu, Werdenfelser Land und Berchtesgader Land auftreten.

Es gilt, sich angemessen auf Wetterextreme vorzubereiten. Auch im Hinblick auf Schneelagen und Winterstürme ist dabei die primäre Zuständigkeit der Gemeinden als örtliche Sicherheitsbehörden betroffen. Kreisangehörige Gemeinden arbeiten eng mit den örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden als untere Katastrophenschutzbehörden, aber auch als Fachbehörden etwa im Bereich des Umweltrechts zusammen.

Bereits seit 20 Jahren sind die kreisangehörigen Gemeinden als örtliche Sicherheitsbehörden in das Unwetterwarnsystem des DWD als Maßnahme des vorbereitenden Katastrophenschutzes eingebunden. Die Grundlage hierfür findet sich im IMS vom 08.04.2005 (Az. ID4-2254.317-8). Dort werden entsprechende Maßnahmen konzeptionell und organisatorisch vorgezeichnet, um eine angemessene Berücksichtigung in der Unwetterplanung der unteren Katastrophenschutzbehörden sicherzustellen. Die Gemeinden werden dabei vom DWD, aber auch dem Landesamt für Umwelt und dem Lawinenwarndienst mit der dort verfügbaren Fachexpertise auf Anfrage unterstützt.